

Interpellation Schöbi-Altstätten:**«Spitex – mehr Pflege zugunsten der Patienten anstelle von Büroarbeit**

Im Kanton St.Gallen obliegt die spitalexterne Pflege (Spitex) den Gemeinden. Die Zulassung der hierzu befugten Organisationen erfolgt durch den Kanton. Die Leistungen werden im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes zum grössten Teil durch den Bund vorgeschrieben.

Gemäss Statistik des Spitex Verbandes SG AI AR wurden im Kanton St.Gallen in der Langzeitpflege durch die Spitex im Jahr 2021 mehr Pflegestunden geleistet als im Vorjahr, dabei aber weniger Patienten versorgt. Die Pflegestunden haben um knapp 8 Prozent zugenommen, Patienten sind es rund 2 Prozent weniger gewesen, bei knapp 10 Prozent höheren Kosten. Es wird erwartet, dass in den nächsten 20 Jahren erheblich mehr Leistungen in Anspruch genommen werden.

Wie die Pflegenden, aber auch die Patienten und Angehörigen, vermehrt berichten, wendet die Spitex immer mehr Zeit für Administratives, Dokumentationen für die Qualitätssicherung und Büroarbeiten auf – statistisch ausgedrückt: weniger Patienten, trotzdem mehr Kosten. Für die körperliche Pflege und mitmenschliche Sorge um den Patienten bleibt im Verhältnis immer weniger Zeit. Dieselbe Entwicklung lässt sich auch in den Pflegeheimen und den Spitälern beobachten. Statt sich um den körperlichen und beseelten Mensch an sich zu kümmern, muss sich das Personal immer mehr mit dessen digitalem Abbild («Avatar») befassen. Dies ist auch für die Pflegenden weniger sinnstiftend. Gerade vor dem Hintergrund der Personalknappheit und zur Steigerung der Berufsattraktivität ist es entscheidend, dass die Arbeit am und mit dem Patienten wieder mehr ins Zentrum der Tätigkeit der Pflegefachkräfte rücken kann.

In Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Gerichten und bei den Parlamentsdiensten sind seit längerem immer leistungsfähigere Spracherkennungssysteme im Einsatz, welche das Aufzeichnen und Festhalten von Sprachinformationen erleichtern und diese leichter verschriftlichen. Die Entwicklung hat jüngst dank moderner «Chatbots» weiteren Schub erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Pflegefalldokumentationen, der Verkehr mit den Krankenkassen, die Qualitätssicherung und weitere administrativ anfallende Arbeiten auch im Gesundheitswesen mittels Spracherkennungssystemen effizienter bewältigt werden könnten. Das Verschriftlichen sollte nur bei zwingendem Bedarf notwendig sein und könnte dank moderner Hilfsmittel weitgehend automatisiert erfolgen. Darüber hinaus ist prüfenswert, ob der stets steigende Dokumentations- und Kommunikationsaufwand insgesamt (wie Pflegeplanung, Bedarfsabklärung und Evaluation der Pflegesituation, Meldeformulare, Patientenaufnahme, Kommunikation mit Schnittstellen) verstärkt automatisiert bzw. unterstützt und damit vereinfacht werden könnte: Der technologische Fortschritt wird so im Dienste der Patienten und Pflegenden nutzbar gemacht. Dies entspricht dem KVG («wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich») und insbesondere dem primären Bedürfnis der Bevölkerung und der Pflegenden: Für das Zwischenmenschliche und die effektive Pflegeleistung bleibt mehr Zeit.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung zum Anliegen, in der Spitex-Pflege weniger Büroarbeit, dafür mehr Patientensorge zu fördern und zu diesem Zweck die Integration von Spracherkennungssystemen zur Pflegedokumentation und Erleichterung der sonstigen administrativen Tätigkeiten zu verwirklichen? Wie stellt sich die Regierung generell zum Einsatz von Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Vereinfachung der administrativen Tätigkeiten?
2. Falls ja, welche Schritte liegen in der Kompetenz des Kantons, diese Technologie zu fördern und einzuführen?

3. Sieht die Regierung die Möglichkeit, im Rahmen der Pflegeinitiative die notwendigen Massnahmen für die Spitex zu verwirklichen oder zu initiieren?»

13. Februar 2023

Schöbi-Altstätten